

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen
Ansprechpartner/in: Frau Germann
Telefon: 06105 938 217
E-Mail: ingetraud.germann@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 06.04.2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 06.04.2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 1, 2 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf am 28.03.2023 folgende

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden- Walldorf

beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, den 28.03.2023

DER MAGISTRAT

Karsten Groß
Erster Stadtrat